

Sonnabends, den 2. Julii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befhl.

No.

27.



# Wochentlich-Stettinische Erag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verpries- len vorkommen, verlohen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Personen zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelkommenen Fremden ic. ic. Zulegt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktäuglichen Preis der Wolle und des Getreides in Vorp. und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und anzukommenen Schiffer.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird den zarten Juilli c. und die folgende Tage, in des Cammer-Secretarii Stiegen Hinter-Hause, die Wahlische Bibliothec verauktionirt werden; Welches hiermit jedermanniglich bestandet gewaretet wird, damit die Liebhaber sich dazu einfinden können. Der Catalogus davon wird von dem Hofgerichts-Eangelist Krausen gratis ausgegeben. Signatur Stettin den 29ten Junii 1746.

Königl. Preussisches Pommersches Stettinische Hofgericht.

Da

Da sich in dem letztern Termine licitationis den 8ten Juli a. c. zu Subhastierung des Kaufmann Christian Frieder. Schröders zugestandenen, der Königl. Caste aber auf seinen Forst-Dienst jugsdlagenen Schiffs-Part, in des Schiffer Kasels Schiff, welches zu 2140 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, niemand gemeldet hat, und dahero von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet worden, einen nochmaligen Terminum, und zwar auf den 12ten Juli anzubrahmen; Als wird soldes hiedurch jedermannlich befandt gemacht, und können so gebaute Tage um 10 Uhr, die etwanigen Käufer, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Volk ad protocolium geben, und gewis gewartigen, daß den Meistbietenden, solch Schiffs-Part, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 9ten Juli 1746.

Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.  
Ad instantiam des Bürgers und Brauters Gottfried Goldmundis in Pölz, so auf Verordnung eines lobamen Lastadischen Gerichts, des Bürgers Samuel Binnows Haus, in der grossen Bau-Strassen an der Ecken belegen, und welches per artis period. auf 266 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerathen ist, taxirt worden, den 8ten Juli a. wird seyn der Sonnabend vor den 4ten Sonntags Trinitatis, an dem Meistbietenden verlaufet und öffentlich subhastiert werden; Wer demnach willens ist, einen Käufer abzugeben, wolle sich alsdenn Morgen um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte einfinden und seinen Volk ad protocolium geben.

Es soll das des seligen Alt-Schuster Ledmanns Wmre, hinterlassene Haus, so am Kraut-Markt zwischen des Chirurgi Herren Dehnen, und des Thissler Meister Schwedens Häusern inne belegen ist, und weilwo unterm 2ten Juli a. c. auf 201 Rthlr. taxirt worden, den 22ten Juli, an dem Meistbietenden verkaufet werden. Die Liebhaber belieben sich also an gemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause zu melden.

Es soll das von dem seligen Bürger und Schneider Niinsgarten hinterlassene Haus, so am Kraut-Markt zwischen dem Nicolai Kirchen und des Chirurgi Herren Jordans Hause inne belegen ist, und welches 454 Rthlr. taxirt worden, den 28ten Juli a. c. auf dem Meistbietenden verkaufet werden; und wollen also dierjenige, so solches zu kaufen belieben, sich an gemeldeten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause einfinden, und ad protocolium darauf biehen.

Dem Publico dienen hierdurch zur Nachricht, daß zu Alten Stettin in dem Paulsonischen Hause am Heumarkt, dicht am rothen Adler, allerhand Wendels und Haussgeräthe, den 2ten Juli a. c. verkaufet werden sollen; Wer also dazu Belieben hat, etwas oder alles davon gegen baare Bezahlung an sich zu kaufen, kan sich an befagten Tage, im gemeldeten Hause, auf der dritten Etage des Hinterhauses, Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittags um 1 bis 2 Uhr einfinden; und kan denen Liebhabern, welche den Catalogum zu sehen verlangen, derselbe von dem Verquenmacher Herren Befelin sen. in des Schneider Schneiders Hause, an der Dohmstrassen-Ecke in Stettin wohnhaft, vorgezeigt werden.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico dienen hierdurch zur Nachricht, daß zu Aurich in Ost-Friesland, der in dortiger Fürstlichen Bibliothek befundene Vorraath an allerhand Bildern, den 2ten Juli a. c. publice distribuirer werden soll; Und kan denen Liebhabern, welche den Catalogum von diesen Büldern zu sehen verlangen, derselbe alio auf der Cammer, oder auch im hiesigen Adress-Contoir und Buchläden, bey der Witwe Kunckin und Paul vorgezeigt werden. Signat. Stettin den 2ten May 1746.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Gerichts-Oberkeit in Rüsteken macht dem Publico Bekannt, daß den 2ten Juli einige obige phantäste Kessel, an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen. Wer also Lust hat davon etwas oder alle zu erziehen, kan sich in dem prächtigsten Termine, auf dem Herrn-Hofe daselbst melden, und gesen baare Bezahlung des Aufschlags gewartet.

Als den 4ten Juli a. c. zu Colberg, allerhand Frauens- Kleider, Leinen, Bettlen, Kupfer, Zinn ic. p. modum auctionis veräußert werden sollen; So wird solches hiedurch dem Publico kund gehalten, und kann den Herren Liebhabere, sich in obgedachten Termine, Vor- und Nachmittags, in des Schneider Weites Sporlussen Bebauung dazu einfinden, und gewartigen, daß dem Meistbietenden die erstandne Sachen, gesen baare Bezahlung, werden abgefoltzt werden.

Es wird dem Publico abermalen kund gemacht, daß das zwischen Meister Christian Wolf und der rüsten 10 Jahr allereft neu gebauet worden, um einen billigen Preis verkauft werden soll. Sollte nun jemand Lust haben, dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Herrn Bürgermeister und Amtshof-Inspektor Hinrich zu Wollin meiden, darau biehen und gewartigen, daß ihm solches gegen baare Bezahlung jageschlagen werden solle.

Zu Edrin sind seligen David Neihels Erben, um sich auseinander legen zu können, entschlossen, ihr in der Schloss-Straße belegenes Wohnhaus, eine halbe Huse und ein Würdeland auf dem Stadt-Gebd., insgleichen eins Scheune, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer also Belieben hat ein oder anderes Stück zu erha

erhandeln, kan sich den 1<sup>ten</sup> Julii c. dasselbst zu Stahlhouse melden, darauf hiehen, und eines billigen Accords, gegen haare Bezahlung gewärtigen. Die etwanigen Creditores werden zugleich sub pena præclusi mit verfolgelen.

Die gefamte Erben der twilant verwitweten Frau David Bonthin, gebohner Prokown, wollen das in Greiffenberg am Hohen Thor belegene Wohnhaus, nebst der Scheune, Stallung, Brunnen und gehörigen Vorraum, wobei eine Aufarth, item die Scheune am Anger, für billigen Preis verkaufen; Wer nun dazu Willen hat, kan sich bey dem Herrn Pastor Herzberg zu Dargisloß, oder in loco bey Herrn Rosso melden, also man von dem Rauspreatio nähere Nachricht haben wird.

Zu Newendamni in der Neumarkt, sollen auf E. Königl. Hochpreislichen Regierung Befehl, sub dato Cœstrin den 9<sup>ten</sup> May a. c. des dazigen Bürgermeister und Apotheker Mandeken Immobilia, wegen seiner Frauen zuerlaubt und restlichen Alimenten Gelder verlaufen werden, zu dem Ende dessen Wohns und Bauhans, so an des Büger und Braugeng-Meister Nehmerges Hause gelegen, nebst daz gehörigen Landungen, Gärten und Wiesen, so zusammen gerichtlich auf 1000 Mthlr. 6 Gr. Das zweyte Wohnhaus an den Büger und Schneider Meister Kittel belegen, wozu keine Pertinentien seyn 122 Mthlr. 4 Gr. und das dritte Wohnhaus, nebst den oben hinten belegenen Baum- und Küchen-Garten, so zwischen den Wecker Meister Göhrken und den Buchmader Meister Thiedemann befindlich, auf 525 Mthlr. gehörig, und sind der 18<sup>te</sup> Julii, der 1<sup>te</sup> Aug. und der 12<sup>te</sup> Septembr. a. c. pro Termino licitationis anberaumet; Wer also Lust hat solde Häuser und Acker zu kaufen, derselbe kan sich in predictis Terminis, Morgens 9 Uhr, zu Stahlhouse melden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen. Es werden auch alle Creditores, so etwa Anforderungen und Praktions haben, ex quo capite solide auch seyn mögten, in ultimo Termino den 12<sup>ten</sup> Septembr. a. c. ad liquidandum et verificandum, sub pena præclusi et perpetui fæcili hiermit citetur.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Tannmerer Göbel zu Pyritz, an Herrn Elias Kistmachers 340 Mthlr 22 Gr. 6 Pf. führbald worden, und zu bezahlen jego kein daares Gelt schaffen kan; So hat er resolutiret, dasselben 4 Morgen Hauptstück aus dem hinteren Geist-Helde, so zwischen seligen Postmeister Lanzen Erben, und der Frau Matthiesen belegen. Ferner einen halben Morgen Eis-Cavel, von denen 2 Morgen-Stücken, so zwischen seligen David Neumanns Erben, modo dem Herrn Drösl von Schab belegen, ingleichen drei Viertel Morgen Hauptstück, zwischen E. Edi. Naths Landung, und Meister Gottfried Wüttmern, im Helde nach Storgard, belegen, in solutum zuweschlagen, und wird Terminus zur Verlassung auf den 22ten Julii c. angeleget.

Da auch derselbe an der Frau Pastor Zarnotten 166 Mthlr. 21 Gr. restret, und dieselbe auf die Bezahlung dringet, welche Debitor über den jüngsten schlechten Zeiten nicht beschaffen kan; So schlägt er derselben 2 Morgen Hauptstück auf den vorderen Hel. Geist-Helde, zwischen seligen Bürgermeister Bothen Eisen, und dem Herrn Postmeister Preussow, ingleichen 1 und einen halben Morgen Eis-Cavel, zwischen seligen Bürgermeister David Neumanns Erben belegen, welche der Frau Creditricin pro Hypotheca verschriften, gleicher Gestalt in solutum zu z und wird Terminus zur gerichtlichen Verlassung auf den 22ten Julii c. angeleget.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sind verschiedene Räume und Boden in dem vormaligen Mauwischen, nummedio dem Amtmann Dering, eigentlich jugehörigen Speicher, auf der Lassodie althier, nahe bey dem Garberschen Speicher belegen, ledig und sollen vermietet werden; Wenn also jemand dazu Lust und Beiseben hat, kan sich derselbe bey dem Herrn Domänen-Rath Derk als Gevollmächtigten, oder dem Herrn Procuratori Fisci Schumann als Substituto, in des ersten Abwesenheit melden und mit ihm contrahiren, wie ihm denn auch frey steht, solle zuvor zu bescheinigen, und sollen ihm von den in dem Garben-Hause wohnenden Leuten, dieselbe gebinet und gesetzet werden. Solte sich auch ein Liebhaber finden, der den Speicher gar kaufen wolte, so kan gesadelter Herr Gevollmächtigter, ihm auch darin unter Hand gehen, und mit ihm contrahiren.

### 5. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 20<sup>ten</sup> und 21<sup>ten</sup> Junii c. ist zu Wusternis bey Wollin, in der Schmiede, bey der Frau Witwe Parlow, ein gewaltfamer diebstahl Einbruch geschehen, ein weiß Zeug-Spind erbrochen, und daraus gestohlen worden 8 silberne Höfel, gezeichnet mit M. F. P. 1 silbern Tischmesser mit der Gabel, eine Rüse von Drap d'Or, eine blaue mit starken goldenen Tressen, 2 weisse Mügen, viel Tischlicher und Gess-

Schüsselkett, 6 Schürzen, viele krause Hauben, viel Gold und Silber Band. Diese kostlose Wögel sind so verweg gewesen, und haben fast eine ganz halbe Tonnen Vier dabej ausgesoffen; Sofern nun hier von jemanden zum Verlust etwas vorgezeigt werden sollte, so wird ersucht, solches an sich zu behalten, und dem Administratori Mascho zu Stettin solches zu melden, welcher einen billigen Recompenz dafür zu ertheilen erböthig ist.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Der Herr Senator Christian Gottlieb Mash, hat das aus der Löbnersten Erbschaft erlaufte Haus, welches alder in der Oder-Strasse, zwischen des Herren Krieges Barth Sprengers, und des Kaufmann Herrn Sallingers Häusern inne lieget, zusammen der zu dem Hause gehörigen Wiese, wiederum verauft, und will solches in dem Rechtsstage nach Bartholomäus dieses Jahres, bey dem hiesigen losamten Stadt-Gericht vor und ablassen; wodurch hiesmit gekündet und gemadet wird.

Es sol derer Jeztlichen Herrn Creditorum, auf dem Rosenhauer Hof, delegene Haus, an dem Kaufmann und Altermann des Segler-Hauses, Herrn Barthold, den 4ten Julii a. c. auf der Königl. Hof- preislichen Regierung, von dem Contradicatore des Jeztlichen Concurses, Herrn Advocato Sande, vor und abgelassen werden; Wer nun ein Iur. contradicendi zu haben vermeint, kan sich in prælio Termino, auf der Königl. Regierung, einfinden, und seine Iura wahrnehmen.

Es sol in dem losamten Stadt-Gericht zu Stettin, in dem nächsten Rechtsstage nach Bartholomäus dieses Jahres, des seligen Dobackspinnere Maschens Haus, in der Langen Brücken-Strassen belegen; von der Nachischen Doctor Nornmündere und Erben, an die Witwe Roschen, vor und abgelassen werden; welches hiedurh bekundt gemadet wird, damit diesjenigen, so einigen Widerspruch zu haben vermeinen, sich alsdenn im losamten Stadt-Gericht melden können.

## 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Kästner Notarius in Stargard, Herr Alexander Schü, vor vier Wochen seltig verstorb, keine Kinder, sondern eine Witwe hinterlassen, vor seinem Tode aber ein Testament gemadet, dagey erwartet, daß er noch einen leiblichen Bruder und Bruder-Kinder hätte, aber nicht wußte, wo selbe sich irgend aufhielten; So wird nördlich erachtet, so wol dieselben, als auch seine etwanige Creditores, hiedurch zu zitiren, und ihnen diesen Todesfall gehöriger massen zu notificieren, damit nach Publication des Testaments die Witwe oder die Seinen, sich erläutern können, ob sie Erben von ihm seyn wollen, oder nicht; Als wird dieses so wol des seligen Mannes nach gelassenen Herrn Bruder und dessen Kinder, wie auch seinen Creditorebus notificieren, erstere aber ersucht, in Zeit von 14 Tagen, einen Gevollmächtigten zu bestellen, welcher der Publication des Testaments abwohnet, ihm widrige er zu gewarnt, daß das Testament in concordiam, im Sterbe-Hause publiziert werden solle; Legatee werden ersucht, post publicationem Testamenti sich auch dafelbst zu melden, ihre Schuldforderung zu justificiren, und genugsame Erklärung, wegen der Bezahlung, zu vernehmen.

Nachdem wegen ausgelagter Schuld, des Kaufmanns Herrn Joh. Christph Müllers zu Stettin, des Voßfahrs, Daniel Repers Häusern zu Wollin, tox. und subhaftiret, und ultimus Terminus Licitatio- nis, auf den 18en Julii c. onbrahmet worden; So wird solches jedermanniglich hiesmit notificirt; Daferne nun jemand Belieben träget, obhemeltes Häuschen zu kaufen, oder daran noch eine redlich Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich in benannten Termino melden, seinen Gebot thun und gesetzliche Stillschweigen auferlegt werden solle.

Der Bürger und Schiffs-Zimmermeister, Jacob Schmidt in Pöhlitz, ist willers, sein Haus und Hof zu verkaufen, mit allen darzu gehörigen Pertinentien, er hat auch bereits einen Käufer, mit demselben er in einem ganz usien Accord steht, und ist dasselbe belegen in der großen Fisscherfesse, zwischen Michael Scivern und Peter Bartelten; Termini zur gerichtlichen Verlassung sind angesetzt auf den 30 Junii, zten Julii und 14ten Augustus; falls nun Creditores füchanden seyn solten, so eine Prætentio daran zu haben gedenken, selbige können sich im letzten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse einfinden, und sodann richterlichen Ausspruch gewärtigen, oder ad Proscollum geben und sodann richterlichen Ausspruch gewärtigen, ihrerlast aber sol niemand weiter gehörct werden.

Zu Labes, verlaust der Bürger und Ackermann, Ludwigs Schmidt, seine Landung, als eine Hufe im Großwelschen, eine Hufe im Langen-Ewelschen, eine Hufe im Neubrückischen Felde, zwey Triften im Langen-Ewelschen, und noch ein Ende Landes im Neubrückischen Felde, an dasigen Ackerhauer David Kosch, für 131 Rikte, und sol der Kauf den 16ten Julii c. gerichtlich vollzogen werden; Solte nun jemand darüber etwas einproponen haben, derselbe kan sich brym dem Magistrat ante oder in Termio melden.

zu Lübes, verlaufet der Hufar, Gottfried Wilcke, vom Willenbeckischen Regiment, sein baselst habendes Haus auf der Alstadt, an dem Bürger und Tuchmacher Meister Daniel Gottlieb Legern, für 107 Gl. 8 Gr. und sol der Kauf den 1sten Juli c. gerichtlich vollzogen werden.

zu Lübes, verlaufet der Bürger und Kaufmann Herr Daniel Rotenwald, sein baselst habendes Haus auf der Alt-Stadt, an dem Bürger und Tuchmacher Meister Johann George Papen, für 60 Rthlr. welches nach Königl. allgemeindigster Verordnung hiedurch kund gemahnt wird; und da der Kauf den 15ten Juli c. gerichtlich bestätigt werden sol, so können sich diejenigen, so dawider, und am vorgedachten Wilckeschen Hause, etwas einzuwenden haben, bey dafsen Magistrat in Termino melden.

In Leßleben, nahe bey Treptow an der Tollensee, verlaufet der Schulze Franz Dickerich, nedst seines Miterben, ein und i halben Morgen Acker, bey dem Lindenbusch belegen, mit der Küfer Frau Bleyen aus Leßleben und Wulfsch junior benabhabbar, an Heinrich Dickerich; So jemand wber solden Kauf rechtmaßiges Widerspruch zu machen hat, tan er sich gehörigen Orts in Zeiten angeben.

Der Mühlmeister Johann Friderich Kres, verlaufet die Halsmeie Mühle bey Beervalde in Hinter-Vommer belegen, an dem Mühlmeister Michael Frödlein, für 1000 Gl. und sol dieses Kaufsatz nächst bezahlt werden; Wenn auch jemand einige gegründete Ansprüche an dieser Mühle, oder sonstigen wobey dieien Kauf etwas zu sagen hat, derselbe wolle sich längstens binnen 3 Wochen, bey der Herrschaft zu Kloho bey Beervalde melden: welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft gebracht wird.

## 8. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Es verlanget eine gewisse Herrschaft einen tückigen Jäger, welcher die Mittel-Jagd und kleines Wildewerk, als Hüner fangen, im Fluge und Lauf schiessen, mit Jagdhunden ziehen und dergleichen, aus dem Fundamente verkehrt, und davon mit vollkommenen guten Arzefactis verschen, auch für allen Dingen kein Gaufer ist; Wann sich nun dergleichen finden sollte, derselbe tan sich auf das fordernsteste bey dem Herrn Cammer-Perrin von Hagen, auf seinem Guthe Neuelin, eine viertel Meile von Pyritz belegen, melden und die fernere Conditiones vernehmen.

## 9. Personen, so entlaufen.

Es ist der, wegen begangener Diebstähle, albir zur Karre condemnirte Erdmann Blanke, nachdem er die Kerze, womit er an die Karre geschlossen gewesen, losgemacht, schappiret. Dieser Kerl ist etliche breissig Jahre alt, mittelmäßiger Statur, sieht gelb und ungestandaus, hat ein rundliches Gesicht und schwärzbraune Haars, trägt einen alten leinen gekleidten Kittel, einen hellbrauen Brustknot, keine Hosen und wollene Strümpfe. Sals sich nun dieser schappirte Erdmann Blanke, irgendwo betreten lassen sollte; so erschien eines jeden Orts Oberkeit, wie Dienstreudlich, denselben sogleich zu arretiren, und uns davon Nachricht zu gehen, damit wir ihn gegen Erstattung der Untotheit und ausgeschaffeten Reverstalen abs holen lassen und geodhrend bestrafen können. Alten Stettin den 25ten Junii 1746.  
Bürgermeister und Rath hieselscht.

## 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von ein hundert Rthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche zinsbar ausgethan wers den sollen; Wer also schiliger benötigt und sivere Hypothek befallen kan, derselbe hat sich bey dem Weißer Meister Christ. Gissen, und bsp dem Brantewitz-Brenner Friderich Bsch, in der Oberwick, welche Woermünde sind, dierhalb zu meiden.

Der Herr Pastor Rude zu Bledo, auf der Insul Uesedom, füge dem Publico hiedurch zu wissen, daß bey der Kirchen zu Bledo 74 Rthlr. und zu Göss 73 Rthlr. zinsbar ausgethan werden sollen; Wann nun jemand seyn möchte, der diese Capitalien benötigt, Eines Hochwürdigen Consistorii Confess herbe schaffen, und hinlangliche Sicherheit stellen kan, derselbe wolle sich mit dem fordernstesten bey dem Pastorii Locu zu Bledo, beliebiger massen melden.

Es wird hiermit befandt gemacht, daß ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, welches auf sivere Hypothek von neuen ausgethan werden sol; Wer demnach willens ist, dasselbe an sich zu nehmen, tan sich bey dem Altmann Herrn Carl Baben, und Schiffer Joachim Schmidt, melden, und baselst nähere Nachricht bewältigen.

## II. Avertissements.

Nachdem die zum Besten des Potsdamischen großen Wallenhausens errichtete zweite Kotterie, wegen der bisherigen Krieges/Urruh nicht hat complettiert werden können, und man sich also genöthiget siehet, den

den zurziehung der ersten Classe angesezt gewesenen Vermum, auf den 4ten Juliij a. e. zu vorzotrigten: so wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht, und die Versicherung gegeben, daß am bemelbten Tage die ziehung mit göttlicher Hülfe, ohnsehbar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden ihre Bücher auf Johannis c. schließen und ihre Verordnungen obngejämt einfinden. Da nun in dieser Lotterie außer den grossen Gewinsten von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. noch 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 200 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 70 von 100 Thlr. und noch vielmehr dergleichen Mittel Gewinst; überhaupt aber nur eine Riete gegen jedes Gewinst vorhanden; so zweifelt man nicht, daß sich nach Liebhabern zerrung zu den noch übrigen wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annoß vorräthige Loos-Aettel auch anhöro remittirt werden, und solche bis Johannis, bei althigstem Grenz-Postamt, gegenbare Bejade lang, denen Liebhabern extradireit werden sollen; So wird auch der Man ogebadeter favorabilen Lotterie, hier bey nochmahlen publicirer.

Königl. Preuß. Grenz-Postamt Stettin.

### P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allernädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdamschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinsten, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe	- a -	1 Thaler.
1 Gewinst	—	1000 Thlr.
1	—	600
1	—	400
2 — 2	150 Thlr.	300
10	—	1000
15	—	750
20	—	800
50	—	1000
100	—	1000
200	—	1000
300	—	900
1300	—	2600
2 Prämien vor und nach den		
1000 Thlr. a 60 Thlr.		120
2 Pr. erste und letzte 40		80
2004 Gew. und Präm.		11550 Thlr.

Dritte Classe	- a -	2 Thaler.
1 Gewinst	—	2000 Thlr.
1	—	1000
1	—	600
1	—	300
2 — 2	200 Thlr.	400
10	—	1000
20	—	1000
20	—	800
40	—	1100
44	—	1500
100	—	1500
200	—	1600
300	—	1800
1900	—	9500
2 Prämien vor und nach den		
2000 Thlr. a 90 Thlr.		180
2 Pr. erste und letzte 60		120
2604 Gew. und Präm.		22900 Thlr.

Zweyte Classe	a 1 Thaler	12 Groschen.
1 Gewinst	—	1500 Thl.
1	—	800
1	—	400
2	200 Thl.	400
10	100	1000
15	50	750
20	40	800
50	20	1000
100	12	1200
200	6	1200
300	4	1200
1500	3	4500
2 Prämien vor und nach den		
1500 Thl. a 75 Thl.		150
2 Pr. erste und letzte 50		100
2204 Gew. und Präm.		15000 Thl.

Vierte Classe	a 2 Thaler	18 Groschen.
1 Gewinst	—	6000 Thl.
1	—	4000
1	—	2000
10	1000 Thl.	10000
10	400	4000
40	100	4000
80	50	4000
100	25	2500
145	18	2500
200	12	2400
316	10	3160
2295	8	18360
2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 Thl.		120 / 240
2 Pr.	4000	100 / 200
2 Pr.	2000	80 / 160
2 Pr.	1500	60 / 120
2 Pr. erste und letzte	a	100 / 200
3210 Gew. und Präm.		65450 Thl.
		Balance.

## Einnahme.

1 Classe	20000	Loose a 1 Thl.	—	20000	Thl.
2 —	18000	—	1 —	12 Gr.	27000
3 —	15800	—	2 —	—	31600
4 —	13200	—	2 —	18 —	36300

Der Eins. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.

## Ausgabe.

1 Classe	2004	Gewinne und Prämien	11550	Thl.
2 —	2204	—	15000	
3 —	2604	—	22000	
4 —	3210	—	55450	

10022 Gew. und Präm.

114900 Thl.

1) Da Se: Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Waisenhaus allgerndigst concediert haben, daß zu fernerer Aufnahme derselben eine neue Lotterie erlaubet werden möchte; und E: Pohlöhl. Chur-Märkische Landschaft sich entschlossen, solde wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese zweyte Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateſſe, wie die vorige, unter Direction der Landschaftlichen Herren Verordneten durch das Landschaftliche Dientheit-Amt geführet werden. 2) Und weilten die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der größte Gewinst nach Proportion des Einsatzes zu stark wäre und gewünschter, daß man statt dessen mehr Mittel-Gewinne angezeigt hätte; so hat man sich hierin dem Publico anigo accomodirt, und wird die Erwiegung dieses Plans gezeigt; daß derselbe viel vortheilhaftere, wie der erfriere eingerichtet worden. 3) Die Billets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Waisenhauses gelempelt sind, werden von dem Herrn Hof-Rath und Landschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrat und Landschafts-Einnahmer Bergius wechselseitig, und zwar von letztem die Billets der ersten und dritten, von erstem aber die zur zweyten und vierten Classe unterſchriften, und von ihnen beiden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz beforgt. Der Landschafts-Einnahmer, Herr Schulze, aber führt die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie Esse. 4) Der Einsatz zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 7 Thaler 6 Gr., zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also im allen 4 Claffen zusammen 7 Thaler 6 Gr. 5) Die Einnahmung, Mischung und Ziehung der Loose wird öffentlich in dem großen Saal des Landschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landschaftlichen Herren Verordneten und eines aus dem Directorat des Potsdamschen grossen Waisenhauses gestehenden. 6) Alle zwanzigtausend Nummern werden zusammen in eine Büdche gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbleibeten 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2000, gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. der dritten Classe. Von der vierten aber werden die noch übrigren 13200 Loose gegen die 10000 Nieten und 3200 Gewinne der leichter Classe völlig heraus gezogen. 7) Die erste Classe fol g. S. ohnefehlbar den 10. Januar des ißtangereiten 1746ten Jahres, die folgende Classen aber von drei zu drey Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden. 8) Wierchen Loge nach geründiger Ziehung einer jeden Classe konnen die Gemüster dem Collecteur, wo der Einsatz geschieht, gegen Zurückgebung des Billets abgefordert werden. Diejenige Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein besonderes Avertement zu bestimmenden vier Wochen eben daselbst zur folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit verfümmen, sich gestalten lassen, daß ihre Nummern für abbandoniert gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gemüsten und Prämien werden zum Besien des Potsdamschen Waisenhauses und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgeführt. 10) Außer daß im Landschafts-Hause in der Spanischen Straße alhier vom 1. Septembre. a. c. an, täglich die Billets verkaufset werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Schütze und Herrn Schäf in der Köniß-Straße; Herrn Frommery unter der Steeabahn, Herrn Royer et Compagnie in der breiten Straße, Frau Stielern am Dohm, On. geh. Sekretär Varnick auf dem Werder in der Accise-Stube, und On. Dolze in der Chur-Straße, On. Oberzissemester Hermann auf der Neustadt unter den Linden, On. Samson Espagno auf der Friedrichstadt in der Mohren-Straße. Die auswärtige Herren Collecteurs sind: In Elspe On. Justiz-Kath Hoenberg. In Golbergs Hr. Postmeister Frauendorf. In Dülzburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Main Hr. Kaufmann Früdel. In Frankfurt on der Ode. Hr. Dieses Meister Luff. In Gießen Hr. Controleur Becker. In Giessenburg Hr. Postmeister Scheiß. In Haberslede Hr. Commissions-Math Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Weihard. In Hamburg Hr. Post-Secretarius Körber. In Königsberg Hr. Kaufmann Voorth. In Magdeburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Real-rungs-Avocat Kummel. In Paderberg Hr. Fabriques-Commissarius Hesse. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspektor Brockhausen. In Prengel Hr. Alsfmeister Weichel. In Quedlinburg Hr. Ober-Postmeister Jacobi. In Solzwedel Hr. Ober-Zissemester Lopp. In Stendal Hr. Bau-Inspektor Schulz. In Stettin Hr. Post-Amt daselbst. In Danzig-münde Hr. Bürauermeister Wenzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Aemter sind, an dieselbe abstellen. 11) Ein jeder der Herren Collectors wird beladen, die von ihm teckerte Loose mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von den Landschafts-Einnahmer Herrn Schulze, bey denen in der Landschaft zu dodifitzen sinden gesteckhen wird. 12) Es wird ein jeder erwart, bey Erweihung einer Devise sich der Klug- und Ehrbarkeit zu besiegen. Berlin den 1ten Augusti 1745. Wer

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Hochadelliche Herrschaft zu Hosselbe, denen felsenden zum Vortheil und Bequemlichkeit, eine Brücke, ohneßt dem sogenannten neuen Krug, über den Ueckeler Fluß, bauen lassen, mitteßt welcher alle diejenigen, welche die kleine Preußische Straße von Stargard oder Rangartzen, über Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näherfahren. Denn statt desseß diefelben von Stargard nach Regenwalde oder Platze, über Schönenwalde, Eramondsdorf, kleinen Bent und der Mahdener Mühle, also nunmehr keine Brücke mehr ist, ihren Weg retten und am leichten Orte den gar übeln holen Weg und Berg passiren müssen, so gehen dieſelben von dem, zwischen kleinen Bent und der Mahdener Mühle gesetztem Wegweiser, nunmehr in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug nach Regenwalde und Platze. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird so von Stargard bis Schönenwalde in einem Futter gefahren, und von da bis den neuen Krug wieder drey Meilen, als eine bequeme Relais haben, besitzt wie vormals trifft. In dem neuen Krug selbst aber, ist solche Anstalt gemachet, daß außer gutem Vier und Brantwein, Stellung auf 20. Pferde, und sonst alle Verkümmelheit, auch eine eigene Sude für Fremde von Condition, zu haben ist, und ein jeder alda auf die Besse bedient werden sol. Diejenigen also, welche von Rangartzen ad. diese Straße reisen wollen, gehet über Küls, Gardeln und Gassbeck nach dem neuen Krug, und so weiter.

Nachdem die verhüttete Frau Sydowin, in Anno 1744, über 1300 Rthlr. gestohlen worden; nach Erlandigung des Diebstahls aber sich gefunden, daß des gewesenen Unter Offiziers Eysen Werts, welche der der Frau Sydowin im Quartier gelegen, diesen Diebstahl, nebst andern, verübert, auch unter derselben Sachen, unterschieden an Kupfer, Messing, Lernen, Bett, Büchern, und zweinere Strümpfe gefunden und wollen diese bei, da sie aus der Compagnie zurück getommen, mit ihren Sachen heimlich davon wickeln wollen; daher diese, auf Anfuß des Witw. Sydowin, Arrest gezeigt, auch nach sitzt. Die Sophia Rosina Kaufmannin, so damahlen bey der Frau Sydowin gehalten hat, expreß ad Protocollum ausgezogen, daß die Witwe Eysen, neßt ihrer Schwester-Dotter, das gestohlene Silber und baates Geld der Sydowin entwend, wollen aber die Eysen Witwe, in Anno 1744, da das Regiment aus Stargard marschiert, mit davon gewisbet, und man die Sophia Rosina Kaufmannin, darnach nicht aufzufinden, daß diese wieder gekommen, und sie also von hier gezeigt; man aber nicht weiß, wo sie sich igo aufhält, damit sie mit der Eysen konfrontirt werden kan; So wird hiemit Sophia Rosina Kaufmannin, Gerichts wegen, citirt, sich auf der Witwe Sydowin Kosten in Stargard zu gestellen, um daß ad Protocollum ausgezogt, der Eysen und ihrer Schwester-Dotter, unter Augen zu sagen.

Auf allerhöchsten Befehl Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. Unsers allerhöchstigen Seinen, ist von dem Commerien-Commissionar Gercken, vorstoß in Pommern, und zwar in Stargard, der Seiden-Bau reelement introductet; Dieses ist dem Publico zum Besten, und zwar in Stargard, der Seiden-Bau notificirert worden, damit diejenigen Liebhabere dieses Seiden-Baus sich in Stargard einführen, und ihn besuchten könnten, besonders der selbe auf den Italiänischen Fuß eingerichtet; Es ist auch dieses von solchem Erfolg gewesen, daß viele Herrschaften und entfernte Liebhaber Stargard bereist, und solchen Seiden-Bau mit vieler Bewunderung bemerket. Wobei sich die meisten eroffnet: daß sie auf ihre eigene Kosten Kosten-Bau machen laufen und Planzages anlegen wollen, und fünftiges Jahr jemand senden, der den Seiden-Bau von Anfang bis zu Ende in seiner Suite überbringen sol, sich aber auch ausszedeben: daß sie wieder kommen dürften, wenn die Seiden-Würmer sich ersudet haben: ihnen solches in Zeiten bekandt zu machen, damit sie alle Umstände sehen möddien; So hat man dem Publico hiedurch notificirten wollen: Dass oummehr die Seiden-Würmer in denen Cabinen mit ihrem Spinn-Gewebe beschäftigt seyn. Es beliebt also ein jeder Liebhaber sich einzufinden, und alles in Augenschein zu nehmen, und zu jüdicieren, wie eine grosse Quantität Seide gewonnen werden können, welche in Pommern nie ordentlic gedauet, und woran noch vielleicht viele dubitaten mögen; diese werden nunmehr, nachdem sie alles gesehen, anders urtheilen. Ganz wird dem Publico eröffnet, daß der Seiden-Bau in kürzligem Jahre, a. G. weit completer tractirt werden soll, weil jedem auch die Seide von denen Cocons in Stargard öffentlich sollen abgehaspelt werden. Der Commerien-Commissionar wird auch einem jeden an Particul. mit Maulbeer-Bäumen für billige Bezahlung an Hand gehen, auch wol dem Bestinden nach, dieselbe gratis zuwenden suchen, damit sich ein jeder an ihur addrefstet, und seiner Assistance gewiß versichert seyn kan. Auf daß nun Liebhaber um so eher zu dem anscheinlichen Landess-Wissen gelangen, so ist allerdings das Nöthigste, daß sie viele Bäume erziehen. Es haben auch unterschiedene Liebhaber einen schriftlichen Unterricht des Seiden-Baus, so wol in Pommern als in der Neumark begehetet. Dohero dient dem Publico zur Nachricht: daß nach Bestinden, dieselb ein Tractatzen ediert werden sol, in welchem der complete Seiden-Bau enthalten, und zu erlernen, da denn die Liebhaber fünftig Jahr jemand deßgleichen können, der von Anfang bis zum Ende dem Seiden-Bau bzw. wohne, sich von allem einen lausifenden Content machen, und von dem reellen und profitablen Seiden-Bau eine infallible Überzeugung imprägniren könne.

Nachdem die Adeliche Gerichts-Obrigkeit zu Nezow, den Jäger Johann Friderich Niemelster, wegen Entkleibung des Holtwärters Martin Wannmachers, sofort nach verdächtiger That, den 21ten April. c. bey genommener Flucht in Schwedisch-Pommern, zu Güzlow, noch desselbigen Abends in Verhaft brinngt und

und der Militärs-Wache baselbst, bis weitere Veranlassung, überliefern lassen, derselbe aber während der Zeit, daß bey der Königl. Schwedischen Regierung, die Auslieferung gesucht und erhalten, Gelegenheit gesommen, sich anderwärts mit der Flucht zu salben, und den 25ten April, c. des Abends der Wache einzufahren und davon gelaufen, und aller angemahnen Erfundung und nachgesuchten Steckbriefen obgebracht, nicht wieder zur Verhaft gebracht werden können: Und dann von dem Neßowischen Adelichen Gerichte urtheil erachtet, diesen schappirten Delinquenten, nach Vorwerft der Königl. Criminal-Ordnung, den Proces zu formieren, schädige Edictes ergeben, und selbiges zu Arclam, Greifswalde und Rostock öffigen zu lassen; Als wirk solchemn gebadter Johann Falder Niemeister, biemit alles Ernstes, publice et simul peremptorie, sub pena contumacie claret, in Termenis den zogen Iuli, 29ten Augusti und 26ten September a. c. sich in Neßow, vor dem Adelichen Gerichte, in Person und unausbleiblich zu gestellen, und eines Verbrechens halber Niede und Antwort zu geben. Es erscheine nun derselbe oder nicht, so ergehet dennoch former was Rechtes ist.

Der zu Uebdom ohne Leibes-Eben und unverehelicht verstorbenen, seligen Herrn Pastoris et Propositio Schorii Grünewaldis Erben, ex Testamento, wollen das von wohlgemeldten Herrn Defuncto gemachte Testamentum, den 7ten Iuli 1745, vor Gericht hören lassen, und darauf den 26ten Augusti 1746, die sämmeliche Verlassenschaft, vermöge Testament, unter sich theilen: dahero diejenige, so noch etwas von dem selligen Herrn Defuncto mit Recht zu foden, oder der Erbschaft halber noch etwas beizubringen haben, sich zu Uebdom, gehörigen Orts wiedern, oder gewärtigen müssen, daß man hernach seinem weiter Ned und Antwort geben werde.

Als in des Kaufmann Summens Vermögen, Concursus eröffnet worden, und man vernommen, daß der Debitor communis, so wol zu Gollnow, als auch an anderen Orten, Holz stehen haben sol; so wird ein jeder gewarnt, mit dem Kaufmann Summen nicht zu contrahiren, oder von dessen Holz und anderen beschwieglichen Stücken, es mag Namen haben wie es wolle, etwas an sich zu kaufen, vielweniger an ihm auffehende Schulden abzuzahlen; Im wobigen Falle haben diejenigen, welche von dem Debitor communis etwas an sich kaufen, oder an denselben anzutreten, zu gewärtigen, daß sie solches denen Gunnisonen Herren Creditotibus nochmahlen bezahlen müssen; Welches man zu jedermann's Nachricht hiermit belant machen wollen.

Auf Ansuchen des Stargardischen Zuchs- und Arbeits-Hauses, ist des ehemaligen Buchhändelinspisors Dinters Wohnhaus, auf dem großen Wall dagebst, welches geräthlich 623 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. und dessen Garten vor dem Walltor, welches 174 Rthlr. nach Abzug der Onerum abnimmt, subdassires, und die Schedula abhier offigt; Wie dann dieselbe an dem Meistereinhof verkauft werden sollen, wogu Dremmin den 26ten Iuli, 10en September und 2ten Octobr. angefasset; also weder diejenigen, so dieses Haus und Garten, entweder zusammen, oder Stückweise zu kaufen Lust haben, sich vor dem Stargardischen Stadtgerichte fühe einzufinden belieben, darauf dieken und gewärtigen können, daß solche im letzten Termine, plus Licencie zugeschlagen werden sollen.

Als ein gewisser Mann, Anno 1740, aus dem Stargardischen Deputisten-Kassen, gegen Einlegung eines versiegelten Bentelbengs, worin 100 Ducaten seyn sollen, 100 Rthlr. auf drei Monate ausbezahlt werden aufzunommen, solches Geld aber nicht gelöst, introussen aber Anno 1742, das Geld ausbezahlt werden müßten, der Herr Secrarius Iudicij, G. W. Löper, sohane 100 Rthlr. dem Deputisten-Kassen bezahlet, wosogen ihm das Pfand credet worden. Herr Debitor war bis Anno 1745, die Zinsen entrichtet, aber alles Entnahmen und Annahmen ungeachtet, das Pfand nicht gelöst; So wied derjelbe hiermit erinnert, gegen den 21ten Iuli die 100 Rthlr. nedst denen von Ostern 1745, biecher angewachsenen Zinsen, an den Secrari. G. W. Löpern, zu bezahlen, oder zu gewärtigen, daß das eingelagte Pfand alsdenn geräthlich erlöset und ihm zugeschlagen werde, er aber danebst dasfur weiter responsible zu seyn nicht gehalten seyn will, massen er sein Geld selbst dendghet.

Es sol am 7ten Iuli c. im Stadt-Eigentums-Dorse Kreckow, die Kirchen-Rechnung und Boig, Ling gehalten werden; welches hiedurch notificirt wird.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 23ten bis den 29ten Junii 1746.

Den 23ten Junii, Herr Steuken von Dörr, vom Jeesch. Regiment, logiret in den 3 Kronen.

Den 24ten Dito, Herr von Namlin, aus Brün, logiret bey den Regiments Quartiermeister On. Kortsch.

Der Fähnrich Herr von Damitz, vom Hellemonnischen Bataillon, logiret im schwarzen Adler. Der Oberst-Lieutenant Herr von Grambow, vom Hellermannschen Bataillon, logiret in den 3 Kronen.

Der Lieutenant Herr Döbler, vom Jeesch. Garde-Regiment, gedet nach Preussen.

Den 25ten Dito, Der Regiments Quartiermeister, Herr von Volkmann, vom Danreutischen Regiment, logiret bey den Demossile Kraffen. Herr Lieutenant von Wedel und Herr Fähnrich von Nassau,

vom Jeesch. Regiment, logiret in den 3 Kronen. Der Regiments Quartiermeister Herr Prig,

in schwedischen Diensten, logiret in den 3 Kronen. Der Lieutenant Herr von Enthen, vom Prince  
Friedrich von Braunschweig Regiment, logiret in den 3 Kronen.  
Den 26ten Dito, Der Herr Lieutenant von Clemming, vom Haufscharmosschen Regiment, logiret bey dem  
Major von Lüderitz. Der Herr von Sybow, von Woltersdorffs Regiment, logiret in Potsdam.  
Den 27ten Dito, Zwey Kaufleute von Stargard, Herr Jüterbeck und Herr Weinreich, logirten bey dem Ober  
Inspector Herrn Lemkens.  
Den 28ten Dito, Herr Regierung Rath von Blankenburg, logiret in den 3 Kronen. Herr Capitain von  
Doll, vom Prince Moritzschen Regiment, und der Herr von Desterling, logirten bey der geheimen Ad  
ministration von Letzlow.  
Den 29ten Dito, Herr von Doll, aus Luckow, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Borck, vom  
Bavreutischen Regiment, kommt von Pasewalk, logiret in den 3 Kronen.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 25ten May, 1746.

Bey der S. Jacobi Kirchen, Martin Müller, ein Zimmer Gesell, mit Anna Dorothea Seilern, Verwit  
weten Robben.  
Bey der S. Nicolai Kirchen, Meister Johann Friedrich Hins, Amts Schneider, mit Jungfer Catharina Elisabeth Stassels  
Uckermanns. Meister Erdmann Gagel, Amts Schuster, mit Jungfer Catharina Elisabeth Stassels.

### 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey Sc. a 280 th.

Schrodisch Eisen. 8 Rr. 12 gr.  
Englisches Blei. 13 Rr.  
Isländischen Fisch.  
Englisches Vitriol. 6 Rr.  
Schwedisch dito. 5 Rr. 12 gr.  
Sinnemärkischer Rothscher.  
Königsberger Hanpf.  
Ordinair Lorje.

#### Waaren bey Cf. a 110 th.

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Fernebok.  
Amsterdamer Pfeffer. 37 Rr.  
Dänischer dito. 38 bis 39 Rr.  
Mells Groß. 23 b. 24 Rr.  
dito Klein. 25 bis 27 Rr.  
Nesinaben. 27 Rr.  
Candisbroden. 32 bis 34 Rr.  
Ruderbroden. 28 bis 30 Rr.  
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rr.  
Große Rosinen 7 Rr.  
Corinthen. 9 bis 10 Rr.  
Feine Carppe. 28 Rr.  
Mittel dito. 22 Rr.  
Breslauische Röthe. 5, 12 bis 15 Rr.  
Engl. Allau.  
Eimäldische dito.  
Rüben Del. 9 Rr.

#### Biertaxe.

	Rfl.	Gr.	Fl.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne		2	
das Quart		1	
Stettinisch ordinat weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
die Bouteille		9	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart		8	
die Bouteille		9	

#### Brotaxe.

	Pfund	Rotb	Duent.
Wor 2. Pf. Semmel	6	1 $\frac{2}{3}$	
3. Pf. dito		9 $\frac{2}{3}$	
Wor 3. Pf. schön Röckenbrot	14	2 $\frac{2}{3}$	2
6. Pf. dito		29	3
1. Gr. dito	1	26 $\frac{1}{3}$	2 $\frac{2}{3}$
Wor 6. Pf. Haubackenbrot	1	1	1
1. Gr. dito	2	2	2
2. Gr. dito	4	5	

#### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Fl.
Alndfleisch		1	2
Kalbfleisch		1	3
Hammelfleisch		1	2
Schweinlfleisch		1	5

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten Junii 1745.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten Junii, sind allhier abgegangen 105. Schiffe.  
 Num 105. Johann Bentz, dessen Schiff Catharina Dorothea, nach Königsberg mit Salz und Mundisungssachen.  
 107 Jacob Nührs, dessen Schiff die Barnherzigkeit, nach Amsterdam mit Franz und Klap-Holz.  
 108 Christian Pust, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhaven mit Eichen-Planken und Schiff-Holz.  
 109 Joachim Friderich Böckhoff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg, mit Salz und Mundisungssachen.  
 110 Jens Bartels, dessen Schiff Maria nach Hadersleben mit Holz und Glas.  
 111 Paul Bloborn, dessen Schiff Christina Dorothea, nach Copenhaven mit Eichen-Planken.  
 111 Summa derer bis den 29ten Junii alhier abgesangenen Schiffe.

## Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 29ten Junii 1746.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 22ten Junii, sind allhier angekommen 174 Schiffe.  
 Num. 175 Joachim Davits, dessen Schiff Jungfr. Christin, von Rostock mit Getreide.  
 176 Michael Behrbohm, dessen Schiff der reisende Jacob, von Rostock mit Getreide.  
 177 Michael Groth, dessen Schiff Johannes, von Venamünde mit Wein.  
 178 Johann Ott, dessen Schiff Catharina, von Stralsund mit Getreide.  
 179 Carl Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Getreide.  
 180 Joachim Denniges, dessen Schiff eine Jagd, von Wolgast mit Getreide.  
 181 Friderich Wedemann, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 182 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von Venamünde mit Wein.  
 183 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.  
 184 Heinrich Evers, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Getreide.  
 185 Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Getreide.  
 186 Johann Miller, dessen Schiff Christina, von Wolgast mit Herings.  
 187 Johann Schulz, dessen Schiff S. Matthias, von Rostock mit Getreide.  
 188 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Martin, von Demmin mit Getreide.  
 189 David Bartels, dessen Schiff Jungfr. Sophia, von Stralsund mit Getreide.  
 190 Christian, eine Jagd, von Wolgast mit Getreide.

- 191 Edtmann Wend, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.  
 192 Claus Cramer, dessen Schiff Dorothea, von Cappel mit Holsteinischen Käse, Speck, Brat-Würste und Büdning.  
 193 Paul Begener, dessen Schiff der junge Carl Friderich, von Lübeck mit Wein und Stückäuter.  
 194 Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, von Rostock mit Getreide.  
 195 Heinrich Krempien, dessen Schiff die Hoffnung, von Rostock mit Getreide.  
 196 Olof Carstenzen, dessen Schiff S. Ole, von Bergen mit Stockfisch, Herling und Dorfsch.  
 197 Michael Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.  
 198 Edtmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von Demmin mit Getreide.  
 199 Ilse Janzen, dessen Schiff der junge Jan, von Hamburg mit Wein und Branntwein.  
 200 Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Ballast.  
 201 Gerit Marcus, dessen Schiff der junge Fedders, von Amsterdam mit Ballast.  
 202 Marcus Peters, dessen Schiff der junge Kobbe, von Amsterdam mit Ballast.  
 203 Johanna Rahelstad, dessen Schiff Fortuna, von Demmin mit Getreide.  
 204 David Kroll, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Wein.  
 205 Christian Höfener, dessen Schiff Louisa, von Ansclon mit Getreide.  
 206 Jacob Zollay, dessen Schiff Anna, von Copenhaven mit Kreife.  
 207 Gottlieb Riewe, dessen Schiff Anna Sophia, von Amsterdam mit etwas Gewürz-Waaren.  
 208 Andreas Bleck, dessen Schiff S. Andreas, von Rostock mit Getreide.  
 209 Andreas Bodenhoff, dessen Schiff der Schwan, von Copenhaven mit Kreife.  
 210 Andreas Janow, dessen Schiff Elias, von Demmin mit Getreide.  
 211 Michael Höfener, dessen Schiff Maria, von Penamünde mit Wein.  
 211 Summa derer bis den 29ten Junii alhier angekommenen Schiffe.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten Junii 1746.

	Winsel	Schessel
Weizen	32.	2.
Roggen	384.	6.
Gerste	21.	7.
Malz	806.	12.
Hader	61.	12.
Getzen	84.	13.
Buchweizen		
Summa	1390.	4.

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 24ten Junii bis den 1ten Julii 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mais. der Winst.	Dauer. der Winst.	Gräben. der Winst.	Underwelt. der Winst.	Oberwelt. der Winst.
Stettin	3 R. 12 g.	—	—	24 R.	—	—	—	—	8 R.
Neutun	—	40 R.	36 R.	24 R.	22 R.	16 R.	—	—	9 R.
Reckow	—	36 R.	30 R.	20 R.	—	—	—	—	12 R.
Böllig	) Ost	kein	Gefüerde	14	Markt	gebracht.	—	—	11 R.
Ueckermünde	—	—	—	—	20 bis 21 R.	—	—	—	9 R.
Uelkland d. l. St.	1 R.	—	28 R.	—	—	—	—	—	—
Uasewalt d. l. S.	2 R.	44 R.	32 R.	24 R.	20 R.	16 R.	32 R.	—	—
Uedem	—	—	30 R.	28 R.	20 R.	—	26 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	20 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	—
Treptow an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	9 R.
See, der l. St.	—	34 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	24 R.	—	—
Gartl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gillnow	3 R. 8 gr.	48 R.	36 R.	—	—	—	—	—	—
Wolin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifendorf	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow an der L.	—	—	—	—	—	—	—	—	16 R.
Cummin	3 R. 8 gr.	40 R.	28 R.	—	20 R.	—	28 R.	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 g.	32 kein	Gefüerde	zu Markt	gebracht.	—	—	—	12 R.
Damm	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 16 g.	43 R.	38 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labes	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Grefenwohle	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Templenburg	3 R. 20 g.	46 R.	35 R.	26 R.	27 R.	20 R.	38 R.	—	8 R.
Uyritz	4 R. 16 gr.	42 R.	35 R.	30 R.	—	18 R.	36 R.	—	8 R.
Böhm	—	48 R.	30 R.	26 R.	—	16 R. 18 g.	—	—	10 R.
Massen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nangardken	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Blatthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Yolzin	3 R. 8 gr.	44 R.	34 R.	28 R.	—	24 R.	36 R.	—	—
Neu-Stettin	3 R. 12 g.	40 R.	36 R.	26 R.	28 R.	—	—	—	—
Beervalde	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 g.	40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	24 R.	24 R.	48 R.	—
Edelin	3 R.	48 R.	—	—	—	13 R.	—	—	—
Uhlenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueblik	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. G.	—	48 R.	30 R.	24 R.	24 R.	—	—	—	12 R. 6 g.
Stolpe	—	48 R.	28 R. 18 g.	23 bis 24 R.	—	16 R.	—	—	12 R.
Leuenburg	4 R.	40 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	26 R.	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Or. zu bekommen.